

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

20.7.1817 (Nr. 199)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 199.

Sonntag, den 20. Juli.

1817.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 42. Sitzung am 10. Jul.) — Freie Stadt Frankfurt. — Sachsen. — Großbritannien. (Gesetz zu Gunsten der Katholiken.) — Oestreich. — Baden. (Mannheim. Rehl.)

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 42. Sitzung am 10. Jul. Hinsichtlich des gegenseitigen freien Verkehrs mit den notwendigsten Lebensbedürfnissen in den deutschen Bundesstaaten erklärte Hannover: Die königl. hannoversche Regierung hat von jeher die liberalsten Grundsätze in Hinsicht der Freiheit des Handels mit Getreide und andern Lebensmitteln befolgt, und nur unter außerordentlichen Umständen und mehrentheils nur als Retorsion die Ausfuhr oder Durchfuhr des außerhalb Deutschlands bestimmten zu erschweren sich genöthigt gesehen, und wenn sie sich gleich überzeugt, daß die Polizei des Getreidehandels mit den Nachbarn sich vorzüglich zur freundschaftlichen Verhandlung jedes Staats mit seinen unmittelbaren Nachbarn eigne, so tritt sie doch gern nicht nur den von der Kommission gemachten Vorschlägen, um vor der Hand und mindestens bis zum 1. Okt. durch Aufhebung der Kornsperrn und diesen ähnlichen Verfügungen den gegenwärtigen Nothstand mancher deutschen Staaten zu lindern, bei, so fern es dieser Maßregeln bei der nahen Aussicht auf eine gesegnete diesjährige Aernde noch bedürfen sollte, sondern sie ist auch in Ansehung der Zukunft bereit, der vorgeschlagenen Uebereinkunft zu Sicherung der Freiheit des Verkehrs unter den Bundesstaaten mit allen Arten von Getreide, Hülsenfrüchten u. Kartoffeln, wie auch Schlachtvieh, jedoch unter der Bedingung beizutreten, daß 1) diese Uebereinkunft von allen zum deutschen Bunde gehörenden Staaten eingegangen, nicht aber von dem Beitritt derselben für alle ihre nicht zu dem Bunde gehörenden Staaten abhängig gemacht werde; 2) daß die Uebereinkunft sich darauf beschränke; daß die Exportation der Landesprodukte nach einem der Bundesstaaten, so wie der Handel der durchgehenden Produkte von und nach diesen Staaten, so lange nicht gehemmt und erschwert werden soll, als darunter von den andern Staaten völlige Reziprozität beobachtet werde, daß hingegen 3) unter den im Art. IV des Entwurfs dem gemeinschaftlichen Einverständnis unterworfenen Punkten der Ausfuhrhandel in das Ausland, und insbesondere

zur See nicht begriffen werde, als in Ansehung dessen Hannover sich das völlig freie Recht, sowohl was die Verfügung als die Aufhebung solcher Beschränkungen betrifft, welche die Umstände erfordern, und so dringend machen könnten, daß sie nicht erst gemeinsamen Berathungen unterworfen werden könnten, vorbehalte; dieser Vorbehalt geht aus der geographischen Lage seiner Länder von selbst hervor, wie dieser Punkt denn auch in mehreren Abstimmungen, insbesondere für das Königreich Sachsen, für Holstein, Mecklenburg und Nassau, nicht unberücksichtigt geblieben ist, und kann derselbe um so weniger der Abschließung einer gemeinsamen Uebereinkunft hinderlich seyn, als eines Theils der Seehandel unter der vorgeschlagenen Uebereinkunft, welche nur benachbarte Landgebiete zum Gegenstand hat, nie begriffen gewesen ist, andern Theils aber die freie Ausfuhr zur See aus den nördlichen Küstländern Deutschlands, weit entfernt, dem oberen Deutschland zum Nachtheil gereichen zu können, vielmehr ihm zum Vortheil gereicht, weil der größte Theil der Exportationen aus diesen Ländern in das obere Deutschland nur über Holland gehen kann, mithin zuvörderst eine Exportation seawärts voraussetzt, er eben daher aber auch, und selbst zum eigenen Besten des obern Deutschlands, solchen Beschränkungen weder unterworfen werden kann, noch muß, zu welchen sich dieses nach seiner besondern Lage durch eine gemeinsame Vereinigung in der Folge bewegen finden könnte. Braunschweig, dessen Erklärung in der 39. Sitzung vorbehalten worden, trat dem königl. hannoverschen Votum bei. Die freien Städte, Lübeck, Frankfurt, Bremen u. Hamburg: Schon im J. 1772 wurde es von der deutschen Reichsversammlung anerkannt, daß die damalige Getreideheuerung durch die in einzelnen deutschen Staaten angelegten Fruchtsperrn nur vergrößert worden sey. Auch die neuesten Erfahrungen haben dies bestätigt, und gezeigt, daß, wenn einmal eine Unterbrechung des freien Handels eingetreten, die Folgen dieser Störung nicht zu berechnen sind, daß ein Heilungssystem das andere herbeiführt, und daß am Ende die Regierungen auf einen Staaten keinen Gewinn bringende Weise sich mit

direkten Versorgungsmaßregeln befassen müssen, weil bei der Unsicherheit jeder Unternehmung allgemeine Muthlosigkeit die Oberhand gewinnt, und eben dadurch der einzelne Wucherer desto freieres Spiel erhält. Die deutschen Staaten sind so reich an Getreide, und Deutschlands Lage ist für den Handelsverkehr mit noch kornreichern Staaten so vortheilhaft, daß bei der allgemeinen und gesetzlich begründeten Ueberzeugung des Produzenten, so wie des Kaufmanns, es werde dem freien Getreidehandel in keinem deutschen Staate Fesseln angelegt werden, ohne Zweifel in jedem Jahre so viel Korn gebaut oder eingeführt werden wird, daß an eine wirkliche Getreidenoth in Deutschland nicht zu denken ist. In Hinsicht des Schlachtviehs und anderer Lebensbedürfnisse wird gleiche Ursache gleiche Wirkung nicht verfehlen. Jedes Mittel, um diese allgemeine Ueberzeugung herbeizuführen, ist als ein Mittel der Erhöhung des deutschen Wohlstandes und der allgemeinen Sicherheit zu betrachten; die freien Städte, denen jede Art von Handelsperre fremd ist, erklären sich daher gern bereit, mit allen denjenigen Bundesstaaten, welche sich dazu geneigt bezeigen sollten, die vorgeschlagene Uebereinkunft abzuschließen, und hoffen, daß, falls auch im gegenwärtigen Augenblick noch kein Gesamtbeschluß darüber zu Stande käme, die Zahl der an dieser Verbindung theilnehmenden Staaten sich doch mit jedem folgenden Jahre nur vermehrt sehen werde. Selbst wenn einige Bundesstaaten vor der Hand nur auf eine bestimmte Zeitfrist beizutreten wünschten, dürfte dieses nicht abzulehnen seyn, indem auch in beschränktem Maße eine sichere Berechnung der Zukunft der völligen Ungewißheit vorzuziehen ist. Zur Erleichterung dieser Uebereinkunft, so wie ähnlicher Verabredungen über andere Gegenstände, in Ausübung deren der freie Verkehr in den deutschen Bundesstaaten mehr oder minder beschränkt ist, glauben sie jedoch, daß es den einzelnen Bundesstaaten, welche es betrifft, frei bleiben müsse, sowohl in Hinsicht ihrer nicht zum Bunde gehörigen Länder, als in Rücksicht auf das Ausland (wohin die Durchfuhr aus andern Bundesstaaten jedoch nicht zu stören seyn wird) die ihnen rathsam scheinenden Verfügungen zu treffen. Der Seehandel mit Getreide wird indeß keinen Beschränkungen irgend einer Art unterworfen werden dürfen, weil die vollkommene Freiheit desselben die nothwendige Verbindung ist, um auf einen jederzeit reichlich versehenen Kornmarkt in den deutschen Seestädten rechnen zu können. Sollte das gesamte Königreich der Niederlande der Vereinbarung beizutreten geneigt seyn, so kann dieses dem Interesse Deutschlands nur gemäß gefunden werden, und wenn die Schweiz den Beitritt wünschte, dürften schon nachbarliche Freundschaft und Liberalität gegen unsere Stammesgenossen die Gewährung dieses Gesuchs anrathen, ehe politische Rücksichten dabei in Betracht kommen können. Die Besorgniß, daß ein zu großer Kornvorrath durch die Schweiz nach Italien ausgeführt werden möge, scheint nicht erheblich zu seyn. Auch die Lombardei ist ein getreidereiches Land, und

die Schweiz bezieht von dort in der Regel mehr, als sie dahin verführt. Ganz Oberitalien würde seinen Ueberfluß an Getreide vollends nur nordwärts absetzen können, wenn es endlich gelänge, die Barbaresken zu entwöhnen, sich vom Raube zu nähren, und an der fruchtbaren Küste von Nordafrika die alte Kornkammer Europa's wieder herzustellen. In allem, was bis zur Vollendung der diesjährigen Aernde für die Erleichterung der Versorgung einzelner Bundesstaaten mit Getreide zu thun seyn dürfte, werden die freien Städte sich mit Vergnügen willig und bereit bezeigen. Sie schließen mit dem lebhaftesten Wunsche, daß dieser erste Versuch, den 19. Art. der Bundesakte in Anwendung zu bringen, sich weder vergeblich noch folgenlos zeigen möge.

(Fortsetzung folgt.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 17. Jul. Der Kronprinz von Preussen ist, nachdem er gestern Besuche am großherzogl. Hofe zu Darmstadt, und nach seiner Rückkehr hierher bei dem Landgrafen von Hessen-Homburg abgestattet hatte, diesen Morgen nach Mainz abgereiset. Generalleutenant Baron Jomini ist hier angekommen.

Sachsen.

Leipzig, den 14. Jul. Am 2. d. Abends wurde die Leiche des verewigten Werners auf öffentliche Kosten mit königl. Bedienung, so wie es noch nie einem Privatmann in Sachsen zu Theil geworden, aus Dresden nach Freiberg geführt, und daselbst feierlich in der Domkirche beigesetzt. Ein langer Fackelzug mit 40 Wagen, in welchem sich die obersten Staatsbeamten, Minister, Generale, die Gesandten der auswärtigen Höfe, die vorzüglichsten Mitglieder der Landeskollegien und seine nahen Freunde und dankbaren Schüler befanden, begleiteten in der eilsten Nachstunde die Leiche bis auf die nächste Anhöhe der Landstraße, welche nach Freiberg führt, wo die Abgeordneten der Bergakademie und des Bergkollegiums dieselbe in Empfang nahmen. Ehe die Uebergabe erfolgte, sprach der Hofrath Böttiger, als ein vieljähriger Freund des Verstorbenen, im Kreise der Begleiter, die hier ausgestiegen waren, einige dieser Feierlichkeit angemessene Worte, zwischen dem Chorgesang des Klopstockischen Liedes: Auferstehn. Werners schöne hinterlassene Sammlungen erhält der König, wie man sagt, als Vermächtniß; sie werden auf 150,000 Thaler geschätzt.

Großbritannien.

London, den 11. Jul. Wir zweifeln nicht, sagte gestern das Journal, the Morning-Chronicle, daß alle Liberalgesinnten sich angenehm überrascht fühlen werden, wenn sie vernehmen, daß in beiden Kammern eine Bill, gleichsam infognito, durchgegangen ist, wodurch auf indirekte Weise den Klagen und Beschwerden unserer katholischen Brüder abgeholfen wird. Diese Bill ermächtigt die Minister, den Großadmiral u. a., alle Anstellungspatente bei der Land- und Seemacht auszufers

tigen, ohne von denjenigen, welche sie betreffen, die Erklärung und den Eid zu fordern, welche bisher unerlässliche Pflicht für sie waren. Nichts steht nun einem Katholiken mehr im Wege, um selbst Großadmiral oder Befehlshaber der engl. Armee zu werden. — Im nämlichen Betreff sagen heute die Times: Die Parlamentsakte, welche einen der wesentlichsten und bestrittensten Punkte unserer Gesetzgebung hinsichtlich der Katholiken abändert, hat die königl. Sanction erhalten. Dieses Gesetz ermächtigt die vollziehende Gewalt, Katholiken als Offiziere bei der Land- und Seemacht anzustellen, ohne sie den Suprematie- und Abschwurungseid leisten zu lassen. Wir gestehen, daß die Art, wie dieses Gesetz im Parlament durchgegangen ist, uns eben so viel Vergnügen macht, als das Gesetz selbst. Einer unserer Kollegen glaubt, daß diese Akte alles bewillige, was die Lords Grenville und Grey mit Aufbietung aller ihrer Beredsamkeit zu erhalten gesucht, so oft die Frage von der Emancipation der Katholiken in dem Oberhause vorgekommen; dies ist aber ein Irrthum. Wir glauben, daß es der Zweck jener edlen Lords war, den Katholiken hinsichtlich ihrer Anstellung bei der Armee oder auf Schiffen völlig gleiche Rechte mit den übrigen Unterthanen Sr. Maj. zu verschaffen. Die befragliche Akte aber ertheilt der Krone bloß die Befugniß, sie, in so fern sie es gut findet, anzustellen. Es war Lord Melville, der im Oberhause, und Hr. Crocker, der im Unterhause dieses Gesetz vorgeschlagen hat u. — Am 7. d. wurde in dem Unterhause eine Bill zum erstenmal verlesen, welche Vorschriften für die Dampfschiffe enthält, um

so viel möglich der Erneuerung der schon so häufig durch dieselben entstandenen Unglücksfälle vorzubeugen.

Berlossenen Sonntag beehrte der Prinz Regent ein Fest mit seiner Gegenwart, das der französis. Botschafter veranstaltet hatte. Nach aufgehobener Tafel gaben Talma und Mlle Georges mit großem Beifall Szenen aus französis. Trauerspielen. Beide sind einige Tage später nach Frankreich zurückgereiset.

Am 8. d. ist der hannöversische Minister Graf Münster vom festen Lande zurück hier angekommen. Am folgenden Tage hat er mit dem Grafen von Liverpool eine Audienz bei dem Prinzen Regenten gehabt.

Der Herzog von Northumberland ist am 10. d. im 75. Jahre seines Alters gestorben.

Das Schiff, der Fürst Blücher, ist dieser Tage aus Ostindien hier angekommen; es hatte bei St. Helena angelegt; diese Insel genöß der tiefsten Ruhe; Bonaparte lebte; dies ist alles, was es in Erfahrung bringen konnte.

Die öffentlichen Fonds sind aufs neue gestiegen; die zu 3 v. h. konsolidirten stehen heute zwischen 79 und 80.

De st r e i c h.

Wien, den 13. Jul. Die hiesige Zeitung macht eine unterm 7. Mai d. J. zwischen Oestreich und Sachsen zur wechselseitigen Auslieferung der Deserteurs geschlossene Konvention bekannt. — Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 324½ Ufd notirt; die Konventionsmünze stand zu 328½.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

19. Juli	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 17	27 Zoll 10 $\frac{2}{8}$ Linien	10 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	66 Grad	Südwest	wen. heit.; zuweil. St. Schreg.
Mittags 3	27 Zoll 10 $\frac{1}{8}$ Linien	13 $\frac{3}{8}$ Grad über 0	54 Grad	Südwest	etw. heit.; oft Gewitter; en
Nachts 11	27 Zoll 11 $\frac{2}{8}$ Linien	9 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	66 Grad	Südwest	zieml. heiter

Mannheim, den 18. Jul. Auch hier wurde heute Nachmittags, wie früher in andern Städten dies- und jenseits Rheins, für die in die Stadt eingeführten Erstlinge der heißersehnten Akerde des Jahrs 1817 dem Allmächtigen der gebührende Dank öffentlich dargebracht. Der festlich gezierte, mit schönster und reifester Frucht beladene Wagen (dem hiesigen Bürger und Ackermann Peter Grobe gehörig) wurde, im Gefolge der Schuljugend sämtlicher christl. Religionen mit ihren Lehrern, unter Musikbegleitung und dem Geläute aller Glocken, auf dem Marktplatz von der Geistlichkeit und dem Magistrate öffentlich empfangen. Vom Pfarrthürme herabintonirten blasende Instrumente die Lieder: Wie groß ist des Allmächt'gen Güte, und großer Gott

wir loben dich, welche dann von bemeldeter Jugend abgesungen wurden. Möchten die Leiden der vergangenen Zeit über den sich nun uns eröffnenden Ausfichten einer bessern Zukunft ganz vergessen werden können! Aber noch seufzen die Bewohner der Rheingegenden unter schwerem Druck des eisernen Schicksals. Wir haben seit Anfange des Frühlings die dritte Ueberschwemmung, und sind, hinsichtlich der alles verderbenden des vorigen Monats, noch unglücklicher, als voriges Jahr.

Kehl, den 7. Jul. Die Sturmlocke schallt. Der Rhein droht Kehl den fünften Untergang, Verschlingung der Akerde, Vernichtung der Hoffnung. Sechs Zoll höher Wasser, ein Sturm, ein Durchriß,

und wir sind verloren. Zu schmal scheint das Flussbett an den beiden Brücken. Oberhalb an unsern Ufern steigt der gehemmte Strom. Das Wasser quillt aus dem Deich und dem niedrigen Boden wie Springbrunnen hervor, und fließt über die Aecker. — Am 8. Jul. Mittags. Gott wacht noch über uns. Der Rhein fällt. Ein Drittel der Herde geht dennoch zu Grunde. — Am 13. Jul. Heute stimmten wir „Nun danket alle Gott“ an, für Befreiung von der Wasserstoth, für Erhaltung der noch übrigen Herde. — Am 16. Jul. Nach drei Regentagen und Nächten schwoilen Schutter und Kinzig. — Am 17. Jul. Der Wettsaal ist mit Menschen angefüllt. Wir bitten Gott um Abwendung von Gefahren, die von andern Seiten uns drohen. Am Mittag. Von den Gebirgen des Schwarzwaldes stürzen die Wasser wild daher. Schutter, Kinzig und ein Waldbach wälzen sich in einem fast stundebreiten Strom dahin. Uppelich ist die ganze schöne Gegend in eine Wüste umgeschaffen. In wenig Augenblicken sinken die lachenden Felder in Flurhen. Die noch nicht reifen Früchte stehen ab. Kartoffeln verfaulen. Haber, Hauf, Gemüse u. gehen zu Grunde. Fast ganz vernichtet ist die Herde. Abends um 6 Uhr. Das Wasser hat den höchsten Stand erreicht. Was Rhein- und Quellswasser neulich und bis jetzt verschonten, verdirbt nun durch die Unmög, Schutter und Kinzig. — Am 18. Jul., Morgens. Das Wasser ist um einen Schuh gefallen; nicht leicht aber weicht es aus unsern Feldern. Rund um uns, durch mehr als 20jährigen Kriegedruck, zweimalige Feuerstoth, vier Zerstörungen, mehrere Plünderungen, einjährige Hungerstoth, schon so schwer Heimgefuchte, ist Verwüstung und Verarmung!

A n k ü n d i g u n g einer technischen Schule, verbunden mit einem Handlungs-Institut.

Der Unterzeichnete errichtet mit Erlaß des Großherzogl. hohen Ministeriums des Innern in der hiesigen Residenzstadt obige Lehranstalt, um Jünglinge, welche sich der Handlung, einer Kunst, oder einer Profession widmen, Gelegenheit zu verschaffen, die dazu erforderlichen Hülfswissenschaften zu erlernen.

Die Gegenstände, welche gelehrt werden, sind:

- 1) Schönschrift, deutsch, französisch und englisch.
- 2) Rechenkunst in ihrem ganzen Umfange mit Gründlichkeit und Fertigkeit, nebst Algebra.
- 3) Geometrie und Mechanik.
- 4) Geschäftsaufsätze und Korrespondenz.
- 5) Waarenkunde und Technologie.
- 6) Einfache und doppelte Buchhaltung.
- 7) Vaterländische Geographie und Statistik.
- 8) Allgemeine Handelsgeographie.
- 9) Vaterländische Handelsgesetzgebung.

Auf Verlangen wird auch in besondern Privatstunden in der französischen, italienischen und englischen Sprache Unterricht erteilt werden.

Das Institut ist zunächst für Jünglinge von 14 bis 20 Jahren bestimmt, und es wird am 1. August dieses Jahres eröffnet werden.

Der Unterzeichnete schmeichelt sich, durch Errichtung dieser Lehranstalt, einem hier schon lange gefühlten Bedürfnis abzuhelfen, und todet diejenigen, welche Theil daran nehmen wollen, höflich ein, vor dem 1. August sich an ihn in seiner Wohnung bei Hrn. Caffetier Kölle im innern Viertel gefälligst zu wenden, und versichert zu seyn, daß er ihnen nicht nur die billigsten Aufnahmebedingungen zugestehen, sondern sich auch aufs eifrigste bemühen wird, sie, was den Unterricht betrifft, nach Wunsch zu befriedigen.

Karlsruhe, den 19. Jul. 1817.

A a b.

Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferungs-Versteigerung.] Montag, den 11. August d. J., Morgens früh um 9 Uhr, soll die Brod- und Fouragelieferung für das zu Rastatt und Bruchsal garnisonirende diesseitige Militär, so wie auch die Fouragelieferung für die Garnison dahier, Durlach und Ettlingen, und für die Garnison Mannheim und Schwesingen, auf einen Monat, oder auch auf mehrere Monate, unter Vorbehalt der Ratifikation, auf der Großherzoglichen Kriegsministerialkanzlei, mittelst öffentlicher Versteigerung, an den Benachtheiligten begeben werden; welches mit dem Anhang zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Steigerungsbedingungen bis zu diesem Tage, und bei der Versteigerung selbst, auf dem Sekretariat des 2ten Departements eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 17. Jul. 1817.

Großherzogl. Badisches Kriegsministerium.
v. Schäffer.

Neckargemünd. [Mühle-Versteigerung.] In Gemäßheit amtlichen Auftrags wird man die dem Georg Ganzeborn zu Bommenthal zugehörige, an der Eisenbach gelegene Erbbestandmühle, bestehend in einem zweistöckigen Hause und einer Scheuer, 2 Mahl- und einem Gerbgang, 1 Dehl- und Gypsmühle, einer Hanfreibe und 5 Ruchen Roggarden, worauf ein jährlicher Erbpacht von 5 Malter Korn und 5 fl. 9 kr. 2 hte Geld ruhet, Mittwoch, den 6. August l. J., Vormittags 10 Uhr, in des Wirth Hafners Haus zu Bommenthal, an den Meistbietenden, unter annehml. Bedingungen und mit Vorbehalt einer zweimonatlichen Affixion, öffentlich versteigern; welches mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht wird, daß auswärtige Steigerungsliebhaber ihrer Zahlungsfähigkeit halber mit amtlichen Zeugnissen sich zu legitimiren haben.

Neckargemünd, den 11. Jul. 1817.

Großherzogliches Amtsreviserat.
Traub.

Karlsruhe. [Empfehlung.] Wilhelm Gimpel, neuangehender Bürger und Messerschmidt, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten, als Bronzschier- und Tafelbesteckmessen, doppelt und einfach, mit und ohne Silber; Defertmessen, Heste von Eisenbein und Ebenholz; Taschenmessern aller Art, Messer- und Federmessern, Scheeren, Ackenstichern, Stutter- und Gartenmessern, Küchen- und Metzgermessern, Streichriemen zu Messermessern. Auch verfertigt er alle Arten chirurgischer Instrumente, schleißt und reparirt alle in sein Metier einschlagende Arbeit, und garantirt für gute und solide Arbeit. Er wohnt in der alten Waldgasse Nr. 21.

Karlsruhe. [Anzeige.] Meinen hiesigen und auswärtigen verehrten Freunden und Gönnern habe ich die Ehre, ergebenst bekannt zu machen, daß ich die Handlung meines seligen Vaters unter der bisherigen Firma Heinrich Feltmeth fortführen werde, und empfehle mich hierbei angelegentlich zur ältigen Fortsetzung des mir seither geschenkten Vertrauens und Wohlwollens.

Karlsruhe, den 8. Jul. 1817.

Heinrich Feltmeth'sche Wittve.